

AUSFÜHRUNGSKATALOG

Wohnhausanlage

3380 Pöchlarn

Mühlweg 2c

Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft Amstetten

Ardaggerstraße 28
3300 Amstetten
Telefon: 07472 / 62327
Fax-DW: -14
office@diesiedlung.at
www.diesiedlung.at

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
FN: 76670 a | LG: St. Pölten | UID-Nr.: ATU 59081488

Amstetten, im Juli 2026
BM DI W. Liebl/Jan Minixhofer, BA – DW 20
minixhofer@diesiedlung.at
Objekt 01316

DIE SIEDLUNG – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, eingetr. GenmbH - errichtet in 3380 Pöchlarn, Mühlweg 2c auf der Liegenschaft EZ 14, Parz.Nr. 103/2 KG 14108 Brunn mit Hilfe der NÖ Wohnbauförderung eine Wohnhausanlage.

1. Derzeit wird errichtet:



1 Stiegenhaus mit insgesamt 16 Wohnungen in der Größe von rd. 56m² bis rd. 89m². Für die Abstellung der PKW werden Abstellplätze im Freien errichtet. Der Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis beträgt 20,0 kWh/m².a Standortklimazonen bezogen; fGEE 0,61.

Voraussichtliche Fertigstellung: 1. Jahreshälfte 2028

2. **Ausstattung:**

a) **des Wohnhauses:**

Eine **Aufzugsanlage** wird errichtet

Jedes Wohnhaus erhält eine Zentralschlüsselanlage (jeder Wohnungsschlüssel sperrt auch die jeweilige Hauseingangstüre)

Zu jeder Wohnung gehört auch ein **Kellerabteil**

Waschküche: mit Waschmaschine und Trockner

Gemeinschafts-SAT-Anlage mit Anschluss in jeder Wohnung

Telefon: Leerverrohrung je Wohnung (wird bis in den Vorraum hergestellt)

Photovoltaikanlage (0,75kWp je WE), **Leerverrohrung** für Nachrüstung E-Ladestationen

b) **der Wohnungen:**

Heizung/Warmwasser: Fernwärmeversorgung mit zentraler Warmwasseraufbereitung;
Wärmemengenzähler u. Durchflusszähler (Warmw.) für jede Wohnung

Küche: Geschirrspülmaschinenanschluss

Bad und WC: lt. Polierplan

Elektroinstallation: lt. Polierplan

Fußböden: Keramische Bodenverfliesung im Bad und WC.

Alle übrigen Räume werden mit einem Vinylboden versehen.

Lüftung: Zuluftelemente in den Fenstern / Nachlaufsteuerung Ventilator

Wandbeläge: Keramische Wandverfliesung, Höhe ca. 2 Meter im Bad.

Malerarbeiten: Die Wände sind in hellen Farben (einfärbig) gemalt.

Wohnungsinnentüren: furnierte Türblätter und Zargen (Küche und Wohnzimmer: ev. Glasausschnitt).

c) **Sonderwünsche:**

Diese können vor Bezug der Wohnung ausnahmslos nur für nachstehende Änderungen bzw. zusätzliche Leistungen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch DIE SIEDLUNG bei der mit der Bauausführung beauftragten Firma bestellt werden:

1. Gänzlicher Entfall nicht tragender Raumtrennwände zwischen Wohnräumen;
2. Geringfügige Verschiebung der Türen;
3. Änderungen der Aufgehrichtung von Türen;
4. Zusätzliche Anordnung von Wand- und Deckenleuchten sowie Steckdosen;
5. Individuelle Ausstattung des Fußboden- und Wandbelages sowie der Einrichtungsgegenstände;
6. Montage von Markisen (nur mit E-Antrieb);
7. Errichtung einer E-Ladetankstelle:
 - Wenn die Ladestation am Wohnungszähler angeschlossen wird, ist die Ladeleistung mit 4 kW zu begrenzen.
 - Vorhandene Leerverrohrungen sind zu verwenden.
 - Höhere Anschlussleistungen sind nur über einen weiteren Zähler nach dem Erwerb zusätzlicher Strombezugsrechte beim Netzbetreiber und nach Verstärkung aller Anschlussleitungen möglich.
 - Prüfung und Anmeldung der Ladestation erfolgen durch den bauausführenden Elektriker.
 - Sollte die GWSG Amstetten zu einem späteren Zeitpunkt eine Gruppenladestation errichten, verpflichtet sich der Mieter, alle dafür erforderlichen Einrichtungen freizugeben und ab diesem Zeitpunkt im Haus ausschließlich die Gruppenladestation zu verwenden.
 - Die Bestimmungen der NÖ Bauordnung sind einzuhalten.

Es wird dringend empfohlen, vor Auftragserteilung einen entsprechenden Kostenvoranschlag einzuholen und den genauen Umfang des tatsächlichen Auftrages festzulegen, da es erfahrungsgemäß immer wieder zu unliebsamen Überraschungen kommt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass andere Firmen, als die durch uns beauftragten, nicht auf der Baustelle vor Schlüsselübergabe arbeiten dürfen!

Bei gewünschtem Wegfall vorgesehener Bauteile, Einrichtungen, Ausstattungen oder Leistungen besteht kein wie immer gearteter Anspruch auf Entschädigung.

Über den Rahmen der Punkte 1 - 7 hinausgehende Änderungswünsche können nach vorheriger Prüfung und Genehmigung grundsätzlich erst nach Wohnungsübergabe ausgeführt werden.

Jeder Sonderwunsch verursacht unverhältnismäßig hohe Mehrkosten! Es ist nicht möglich die Professionisten zu verpflichten, bei abweichenden Positionen gegenüber dem Anbot die angebotene Preisbasis wie im Hauptanbot einzuhalten.

Bei Auflösung gemäß des Wohnungsannahmeschreibens bzw. des Nutzungsvertrages ist der Wohnungswerber verpflichtet, die über seine Veranlassung durchgeführten Sonderwünsche auf seine Kosten rückgängig zu machen und den ursprünglichen konsensmäßigen Zustand der Wohnung wieder herzustellen.

Im Falle, dass dies verabsäumt wird, ist DIE SIEDLUNG berechtigt, die Kosten für die Rückgängigmachung der Sonderwünsche von den rückzuzahlenden Eigenmitteln in Abzug zu bringen. Keinesfalls kann bei vorgenommenen Abänderungen oder Herstellungen eine Forderung auf finanzielle Abgeltung irgendwelcher Art an DIE SIEDLUNG oder den Wohnungsnachfolger gestellt werden.

Für alle auf Gefahr und Kosten des Wohnungswerbers hergestellten, abgeänderten und zusätzlich errichteten Bauteile übernimmt DIE SIEDLUNG selbstverständlich keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

d) Maßangaben:

Bei den in den Plänen angegebenen Maßen handelt es sich um Rohbaumaße, die im Rahmen der Ö-NORM gemäßen Toleranzen schwanken können.

Wir empfehlen daher dringend, bei der Bestellung von Einbaumöbel und dergleichen, Naturmaße zu nehmen.

3. Rechtsverhältnis:

Es handelt sich um Genossenschaftswohnungen, auf die die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1979 (WGG 1979) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind.

DIE SIEDLUNG kann nur Nutzungsverhältnisse mit Mitgliedern begründen, wobei die Aufkündigungsmöglichkeiten für DIE SIEDLUNG in dem abzuschließenden Nutzungsvertrag taxativ aufgezählt sind.

Bei Annahme einer Wohnung ist entsprechend den Satzungen die Mitgliedschaft erforderlich. Es sind zwei Genossenschaftsanteile á € 36,50 zu zeichnen und die Beitrittsgebühr von € 3,65 – das sind in Summe € 76,65 - zur Einzahlung zu bringen.

Allgemeine Räume des Hauses und allgemeine Teile der Liegenschaft können durch die Genossenschaft vermietet werden, Mieterträge daraus werden dem Wohnhaus gutgeschrieben.

Das Nutzungsverhältnis ist bei Erfüllung der selbstverständlichen Pflichten, insbesondere bei der pünktlichen Nutzungsgebührenezahlung und Einhaltung der Hausordnung in der Wohnung und Hausgemeinschaft praktisch unkündbar.

Als Grundlage für die Berechnung des Eigenmittelbeitrages dient die Wohnnutzfläche samt eventuellem Zubehör. Die Berechnung der Betriebskosten erfolgt ausschließlich nach der Wohnnutzfläche.

Die Berechnung der Darlehensrückzahlung und Verzinsung erfolgt nach dem Wohnungsförderungsgesetz des Bundeslandes NÖ in der gültigen Fassung.

Die durch DIE SIEDLUNG erlassene Hausordnung und Hausreinigungsordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Nutzungsvertrages. Ebenso bleibt dieser Ausführungskatalog und das vom Wohnungswerber unterfertigte "Wohnungsannahmeschreiben" über die Kenntnisnahme

dieses Ausführungskataloges, sowie die vom Gesetzgeber gem. Wohnungsförderungsgesetz verlangten abgegebenen Erklärungen weiterhin bindend für das Rechtsverhältnis zwischen DIE SIEDLUNG und dem Nutzungsberechtigten (Wohnungswerber).

Das Bauvorhaben wird finanziert durch ein Hypothekendarlehen bzw. Eigenmittel der GWSG Amstetten und einem Förderungsdarlehen der NÖ Landesregierung nach den aktuellen Bestimmungen des NÖ WFG.

Dem Amt der NÖ Landesregierung ist die "Förderungswürdigkeit" gemäß § 4 Abs 2 Lit a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 nachzuweisen.

Das höchstzulässige Jahreseinkommen (NETTO) beträgt bei einer Haushaltsgröße von

einer Person € 50.000,00

zwei Personen € 70.000,00

und erhöht sich für jede weitere Person um € 10.000,00

Die Einkommensnachweise sind im Zuge der Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens an DIE SIEDLUNG zu übergeben.

4. Finanzierungsbeiträge

Jeder Bewerber hat einmalig einen Anteil an den Baukosten (siehe Tabelle-Anhang) je nach Größe der Wohnung zu erlegen.

Preisbasis: August 2025

Der Eigenmittelbeitrag ist wie folgt fällig:

Baukosten binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens.

Eine Verzinsung der eingezahlten Beträge findet nicht statt. Die Finanzierungsbeiträge dienen, zusammen mit den Bankdarlehen, zur Deckung der Gesamtbaukosten sowie zur teilweisen Deckung des mit der Bauvorbereitung und Baudurchführung erwachsenden Regieaufwandes.

Eine Rückerstattung der Finanzierungsbeiträge bei Auflösung des Nutzungsvertrages erfolgt nach § 17 der jeweils gültigen Fassung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG).

DIE SIEDLUNG gibt gerne Auskunft über die Hilfe zur Finanzierung des Eigenmittelbeitrages.

Falls der Nutzungsberechtigte nach Bezug in seiner Wohnung Investitionen wie z. B. auch Um- oder Einbauten durchführte, kann DIE SIEDLUNG bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf Kosten des Wohnungsbenützers die Herstellung des konsensmäßigen Zustandes verlangen.

Keinesfalls kann aus dem Titel der vorgenommenen Änderungen bzw. Herstellungen eine Forderung auf finanzielle Abgeltung irgendwelcher Art an DIE SIEDLUNG bzw. den Wohnungsnachfolger gestellt werden.

Der Baukostenanteil ist auf das Konto Nr. AT87 2020 2015 2001 9959 bei der Sparkasse der Stadt Amstetten (BIC SPAMAT21), lautend auf GWSG AMSTETTEN einzuzahlen. Die hierzu erforderlichen Zahlscheine erhalten die Wohnungsanwärter nach Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens bzw. bei Fälligkeit der Beträge.

5. Nutzungsgebühr und Betriebskosten:

Die monatliche Nutzungsgebühr (einschl. eines a-conto-Betrages für Betriebskosten inkl. Betreuung der Außenanlagen) ist aus der beiliegenden Kostenaufstellung ersichtlich. Auch ist in der Nutzungsgebühr ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag enthalten.

Zur monatlichen Einhebung der Nutzungsgebühr ist es erforderlich, dass der Nutzungsberechtigte zum gegebenen Zeitpunkt einen Abbuchungsauftrag unterfertigt.

Die Betriebskostenvorauszahlung und Gebühr für die Erhaltung der Außenanlagen werden mit einem Annäherungsbetrag gegen spätere Verrechnung angesetzt.

Der Mieter verpflichtet sich, anteilmäßig sämtliche Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Mess- und Erfassungsgeräte zu tragen. Diese Geräte befinden sich im Besitz des Heizkosten-

und Warmwasserabrechnungsunternehmens und wurden von Seiten der Vermieterin zur Messung und Erfassung des Heiz- und Warmwasserverbrauches angemietet.

Soweit gegen die gelegte Abrechnung über die Betriebskosten, die Kosten von Gemeinschaftsanlagen und die öffentlichen Abgaben nicht binnen sechs Monaten ab Auflage begründete Einwendungen erhoben werden, gelten sie als endgültig geprüft und anerkannt.

Für das Bauvorhaben werden außer der gesetzlich vorgeschriebenen Feuer- und Haftpflichtversicherung auch noch eine Leitungswasserschadenversicherung und eine Sturmschadenversicherung abgeschlossen. Die Wohnungswerber erklären sich damit einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass die anfallenden Prämien unter "Betriebskosten" zur Verrechnung kommen.

Ergänzend wird dem Mieter der Abschluss einer Haushaltsversicherung dringend empfohlen.

6. Wohnzuschuss

Zusätzlich zu der gewährten Objektförderung gewährt das Land NÖ österreichischen Staatsbürgern oder diesen gleichgestellten Personen bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen Wohnzuschuss.

Das heißt, es ist möglich, dass bei einem geringen Familieneinkommen der Nutzungsberechtigte über Antrag vom Land NÖ einen zusätzlichen Annuitätenzuschuss bzw. eine Beihilfe bekommt.

Die notwendigen Auskünfte und Antragsformulare hierzu erhält man bei uns, der NÖ Landesregierung (<http://www.noel.gv.at>) und der Bezirkshauptmannschaft.

Die Antragstellung erfolgt durch den/die MieterIn über DIE SIEDLUNG.

7. Hausreinigung, Betreuung der Außenanlage

DIE SIEDLUNG wird für die allgemeinen Bereiche der Liegenschaft eine Betreuungsfirma mit folgendem Betreuungsumfang beauftragen:

Reinigung Stiegenhaus, Keller, Außenanlagen, Müllsammelstellen, Betreuung der Grünanlagen, Durchführung des Winterdienstes.

8. Sonstiges

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Einzel-Sat-Anlagen nicht an der Fassade montiert werden dürfen.

Am Dach kann nur bei Zustimmung der SIEDLUNG und bei Durchführung von einem konzessionierten Unternehmen eine Einzel-SAT-Anlage montiert werden.

Wohnungen, die mit einer Anlage zur kontrollierten Wohnraumlüftung ausgestattet sind, haben eine luftdichte Gebäudehülle. Diese Hülle darf nicht durchbohrt bzw. durchbrochen werden. Aus diesem Grund dürfen in den Küchen nur Umluftdunstabzugshauben montiert, und nur raumluftunabhängige Kaminöfen verwendet werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass keinesfalls die aufgrund falscher Lebensweise entstehenden Mängel uns als Hauseigentümer angelastet werden können.

Einrichtungsgegenstände/Geräte:

Boiler, Kleinspeicher, Etagenheizung, Thermen, Lüftungsanlagen, Badewanne, Brausetasse, Waschbecken und dgl. sind vom Mieter schonend zu behandeln und zu pflegen.

Vorhandene Thermen sind nach Herstellerangaben auf Kosten der Mieter zu warten und die Prüfberichte aufzubewahren.

Bei Lüftungsanlagen sind Filter und andere Verschleißteile nach Vorschrift der Hersteller zu reinigen und gegebenenfalls auf Kosten der Mieter zu tauschen.

Hat die GWSG Amstetten für das Gebäude mit einem Wärmeversorger einen Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen oder wird das Gebäude zentral beheizt, verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, die überwiegende Beheizung der Wohnung über diese Einrichtungen vorzunehmen.

9. Änderungen

Die nachstehend angegebenen Beträge gelten für die gegenwärtigen Lohn- und Materialpreise sowie die derzeitigen Kreditbedingungen. Änderungen der in diesem Prospekt angegebenen wesentlichen Bedingungen und Beträge infolge äußerer Umstände (Lohn- und Preisänderungen während der Bauzeit, Änderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen, Anordnungen von Behörden, Ergebnis der Endabrechnung, Arbeitsunterbrechungen infolge von Streiks oder Elementarereignissen usw.) müssen vorbehalten bleiben.

Plan- und Maßänderungen behalten wir uns vor.

10. Datenschutz

Um eine möglichst ökonomische Bauabwicklung zu gewährleisten, erklären sich die Bewerber damit einverstanden, dass DIE SIEDLUNG den am gegenständlichen Bauvorhaben beschäftigten Firmen und Professionisten Namen und Adressen der Bewerber, insbesondere zur Abwicklung etwaiger Sonderwünsche (Punkt 2 c) zur Kenntnis bringt.

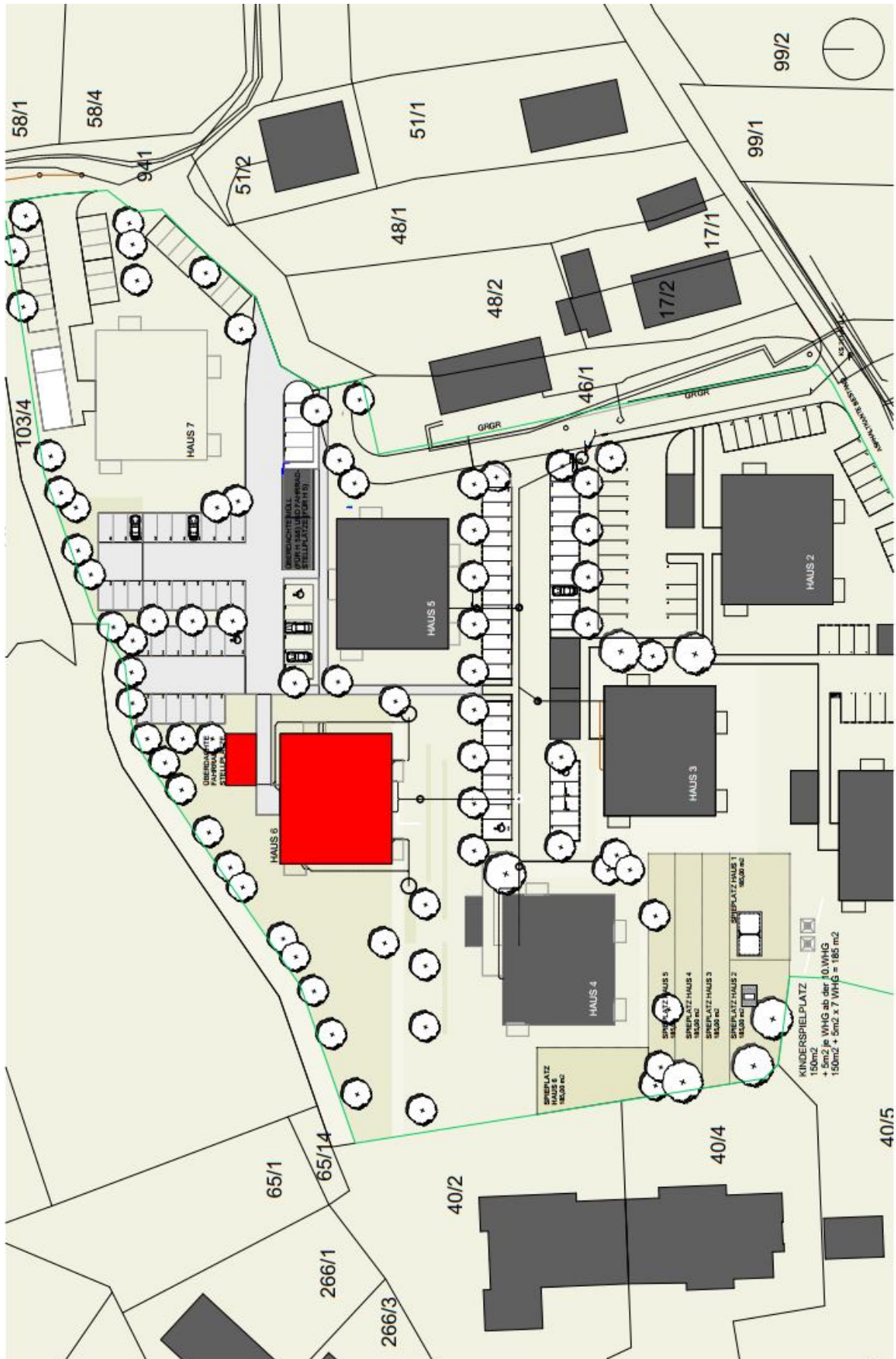
Der Bauträger ermöglicht den Wohnungswerbern im Rahmen der Bauausführung auch die Auswahl von Varianten sowie die Gestaltung von Sonder- und Zusatzwünschen sowie den Abschluss von Energieversorgungsverträgen.

Der Bauträger wird den Wohnungswerbern diesbezüglich auch eine Liste der ausführenden Professionisten sowie der in Frage kommenden Energie- bzw. Medienversorgungsunternehmen übermitteln.

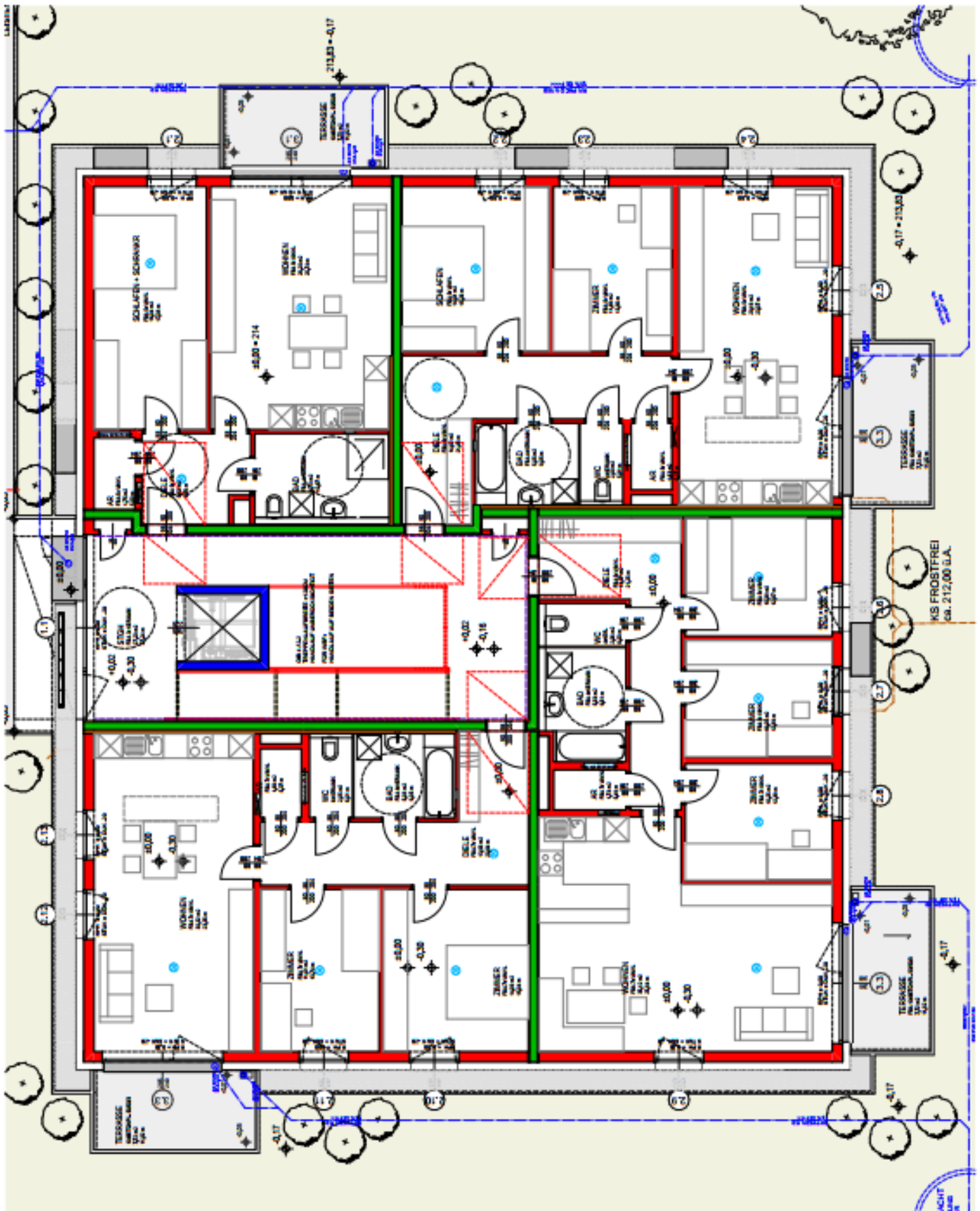
Der Bauträger wird die personenbezogenen Daten des Wohnungswerbers, nämlich Name und Kontaktdaten (Telefonnummer und auch E-Mail-Adresse) an die ausführenden Professionisten sowie Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen weitergeben, die sonstige Leistungen gegenüber dem Wohnungswerber anbieten (zB Internet), um den Professionisten die zeitgerechte Kontaktaufnahme zur Abklärung von Varianten, Sonder- und Zusatzwünschen sowie direkten Vertragsabschlüssen ermöglichen zu können (berechtigtes Interesse). Dem Wohnungswerber steht ein Widerspruchsrecht zu.

Sollte der Wohnungswerber diesbezüglich widersprechen, unterbleibt die Weitergabe der Daten, wobei sich dann der Wohnungswerber direkt mit den Professionisten und Energieversorgungsunternehmen aktiv in Verbindung setzen muss. Sollte diese Kontaktaufnahme nicht rechtzeitig erfolgen, damit eine Auswahl vom Wohnungswerber getroffen wird, wird der Bauträger nach billigem Ermessen die Auswahl im Namen und auf Rechnung des Wohnungswerbers vornehmen.

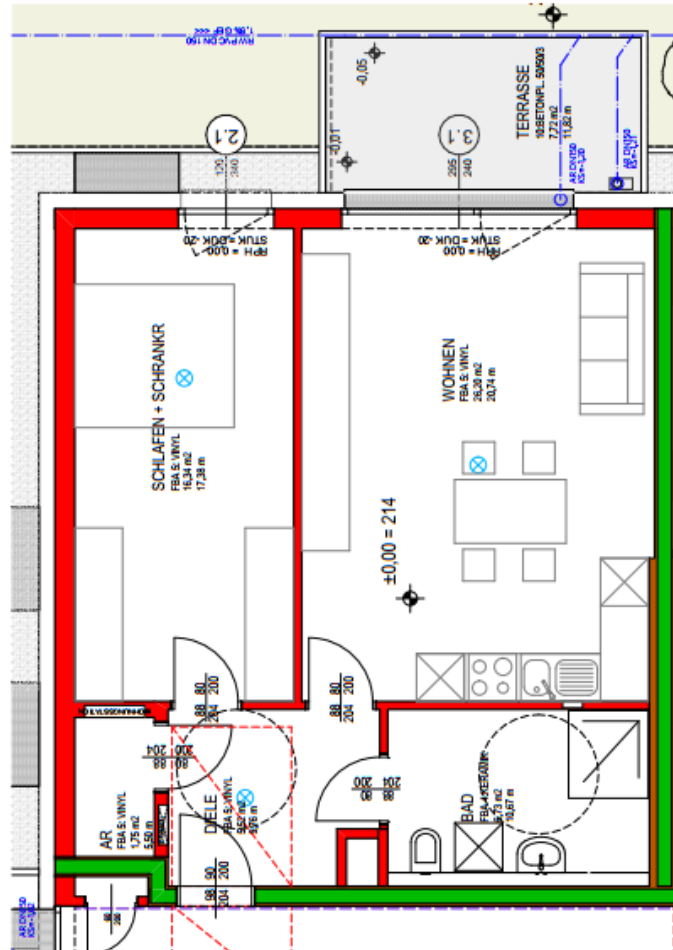
Lageplan 3380 Pöchlarn, Plessersstraße / Mühlweg 2c



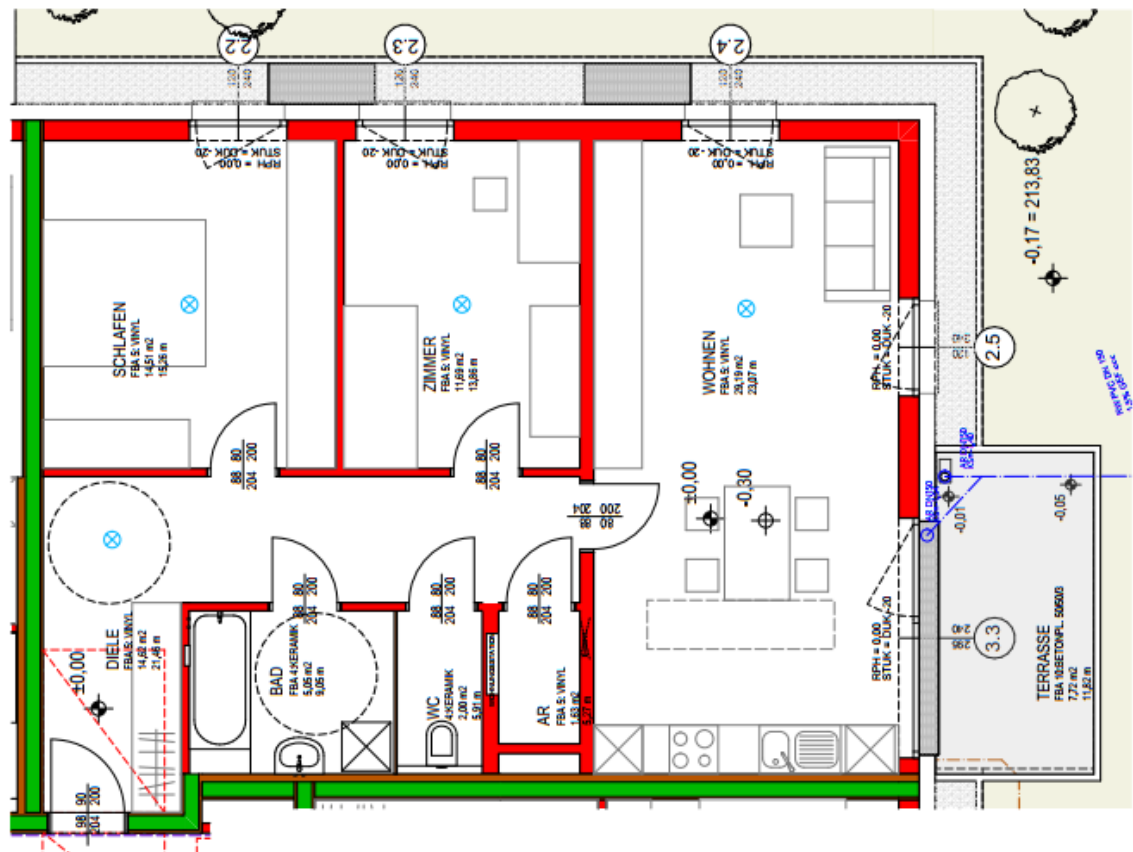
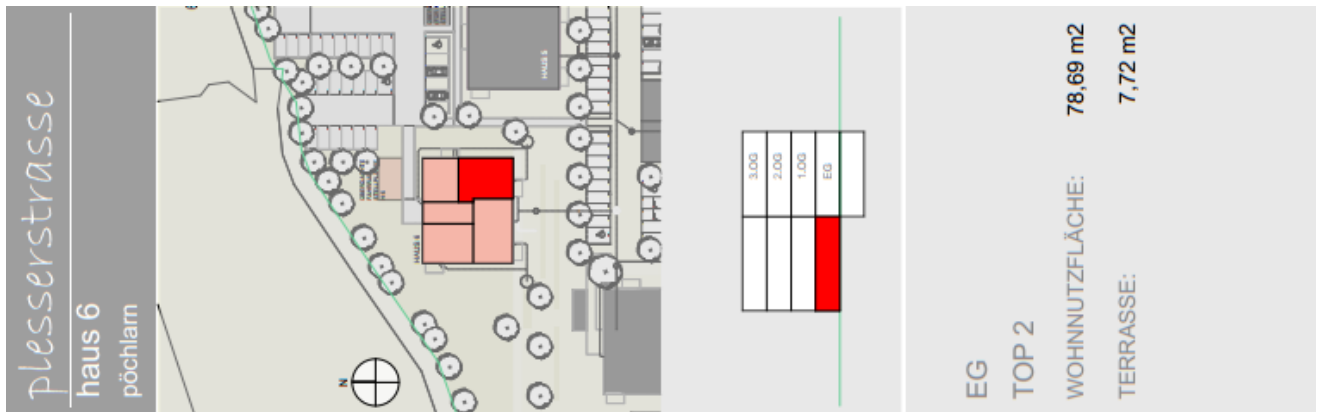
Übersicht Erdgeschoss:



Top 1/Erdgeschoss:



Top 2/ Erdgeschoss:

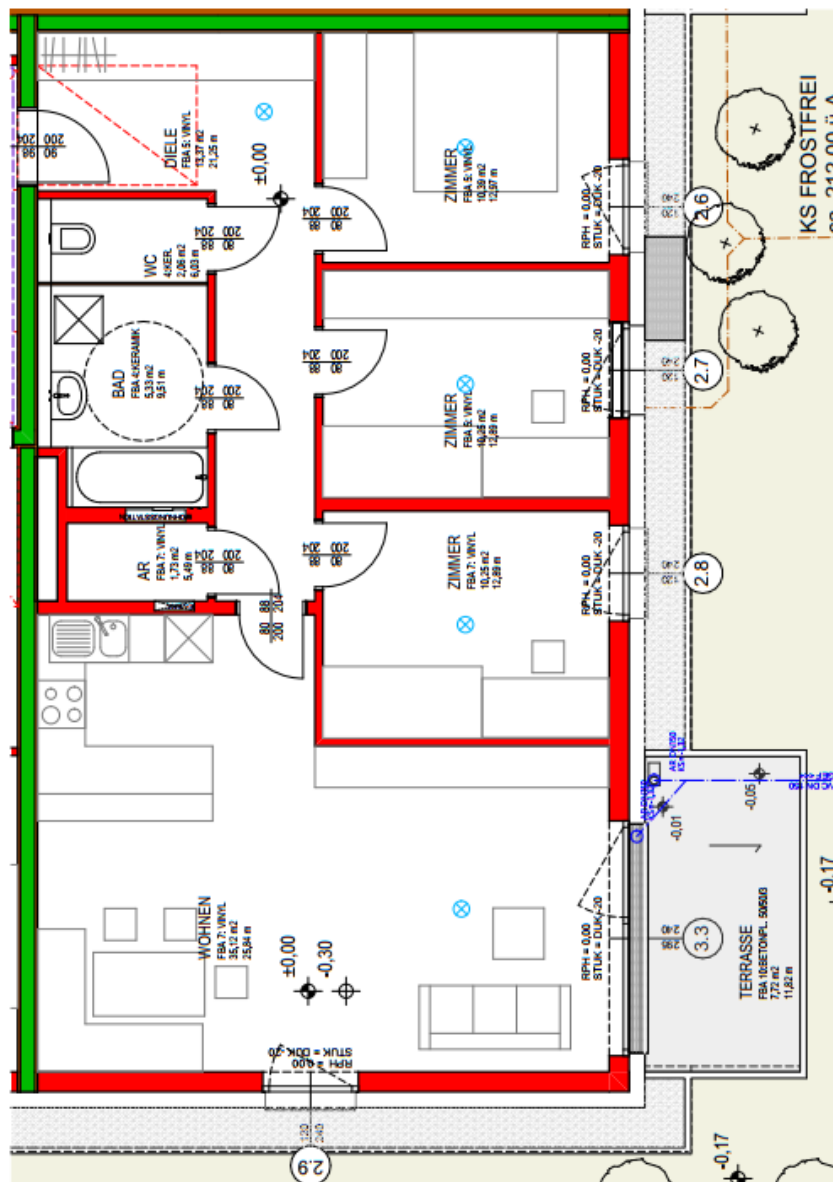


plesserstrasse
 haus 6
 pöchlarn

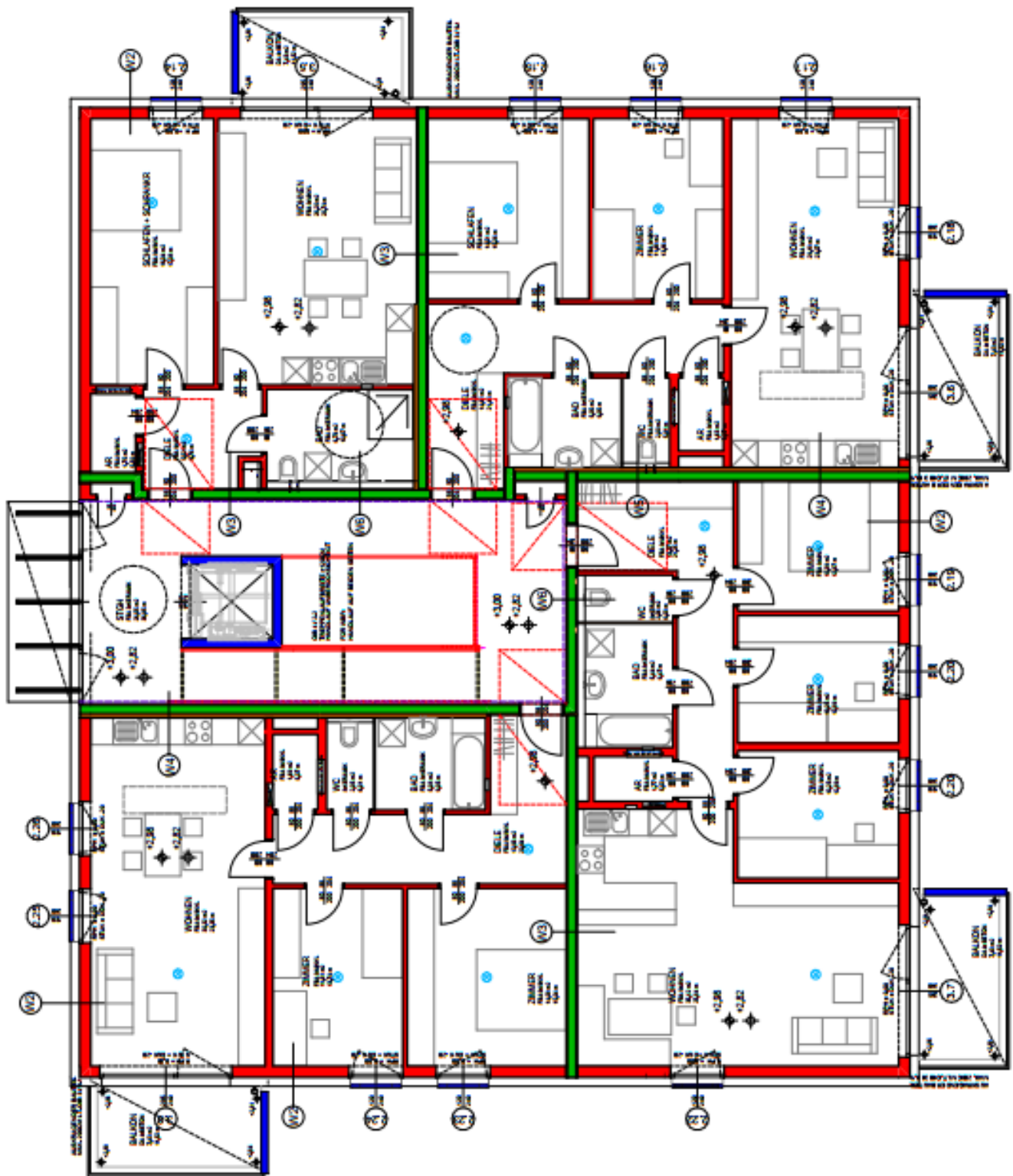
haus 6
 haus 5
 haus 4
 haus 3
 haus 2
 haus 1

3.00	2.00	1.00	EG

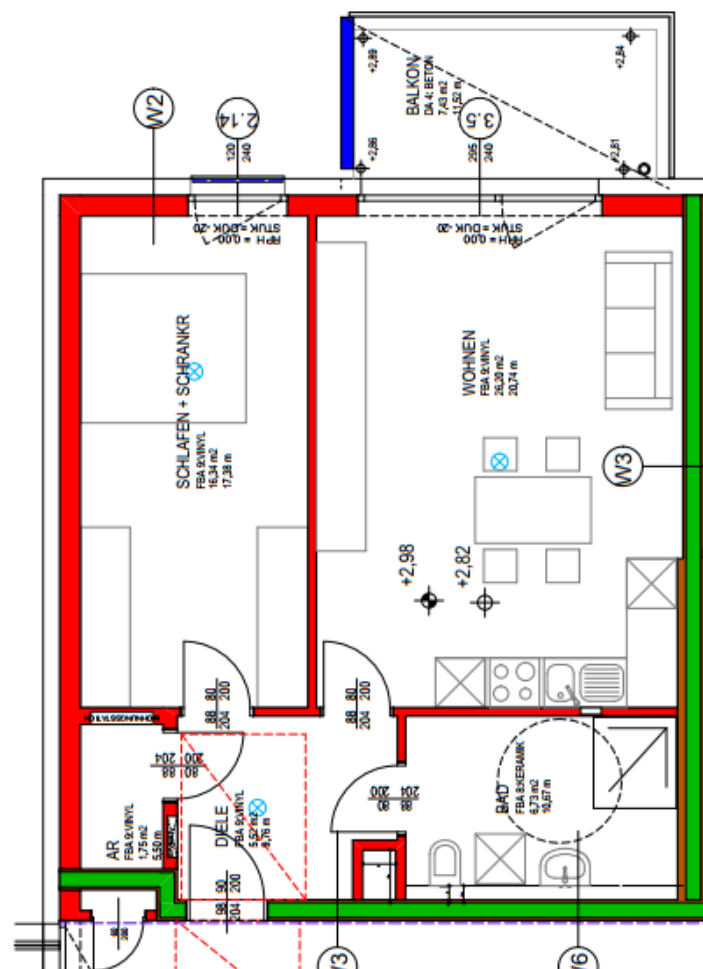
EG
 TOP 3
 WOHNNUTZFLÄCHE: 88,50 m²
 TERRASSE: 7,72 m²



Übersicht 1. Obergeschoss:

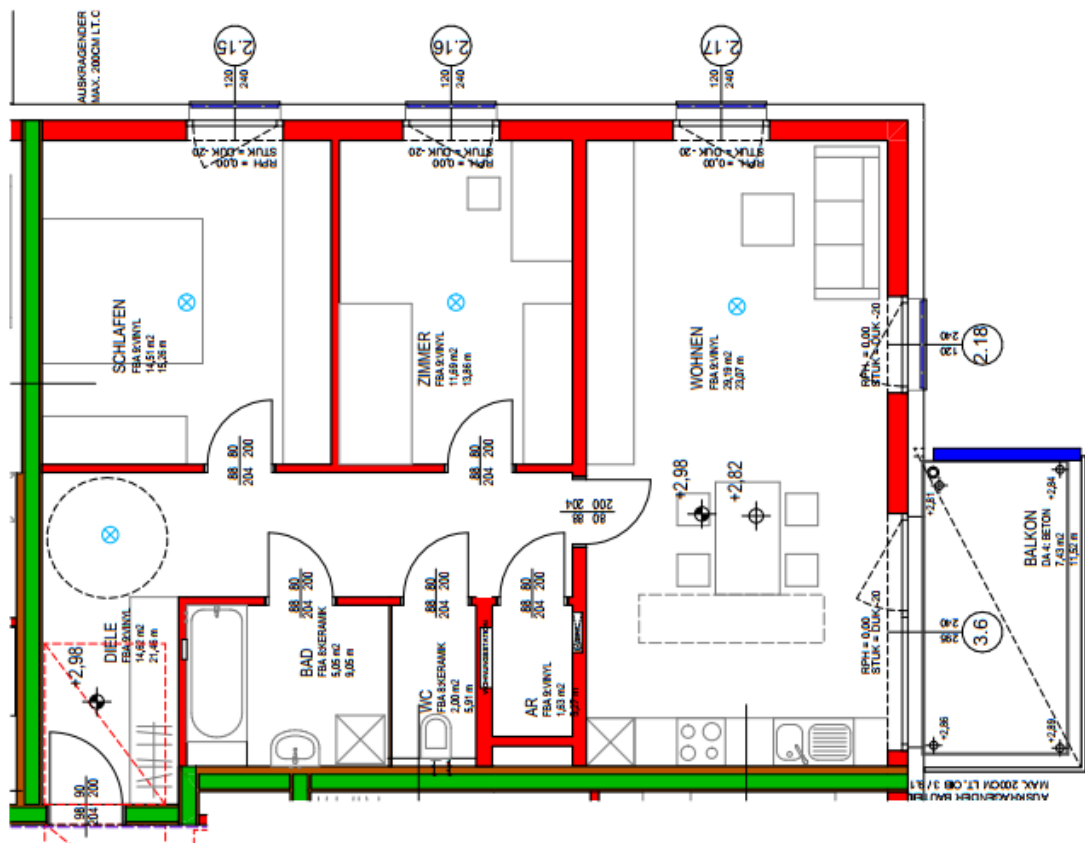


Top 5/ 1. OG:

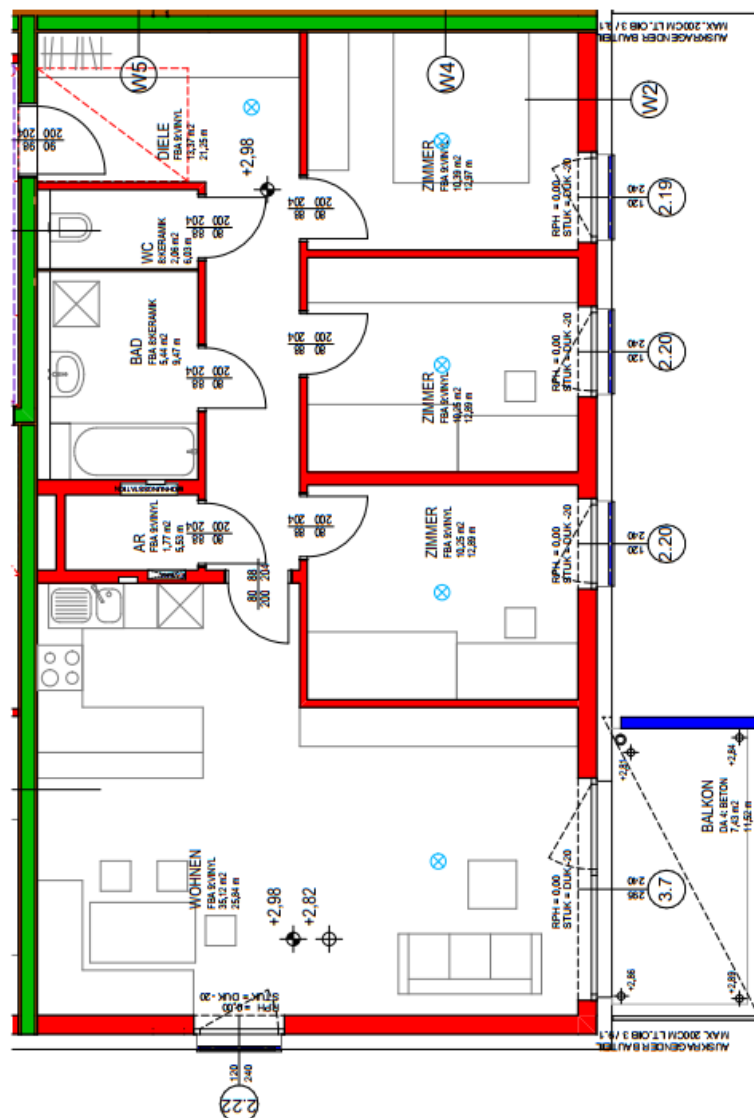


The architectural drawing for Haus 6 consists of three parts:

- Site Plan (Top):** Shows the location of Haus 6 (highlighted in red) within a residential development. It includes a north arrow, a scale bar (0m to 10m), and labels for 'PÖCHLARN' and 'PLESSERSTRASSE'.
- Floor Plan (Middle):** A detailed plan of the ground floor (1.OG) showing the layout of the house, including rooms, a kitchen, and a living area. The house is highlighted in red.
- Section (Bottom):** A vertical cross-section of the house, showing the internal structure and the roof profile. The house is highlighted in red.

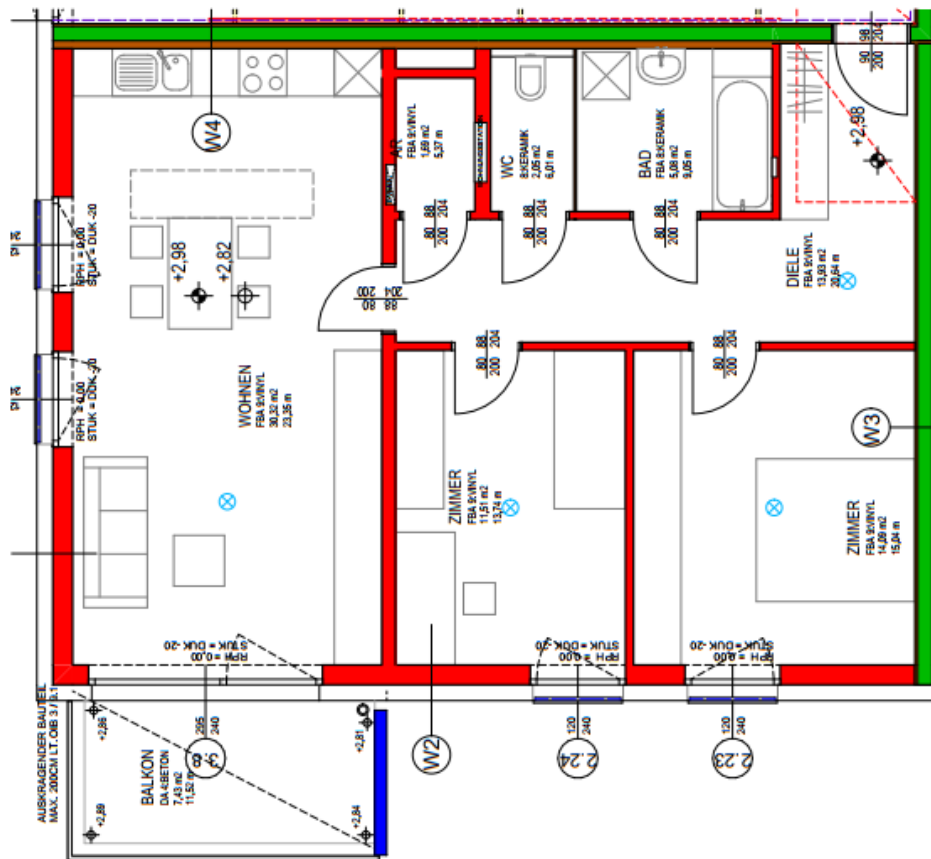


Site plan and floor plan of Haus 6. The site plan shows the building's location on Plessnerstrasse, with a north arrow and surrounding greenery. The floor plan shows the layout of the building, with a red square indicating the location of the balcony.

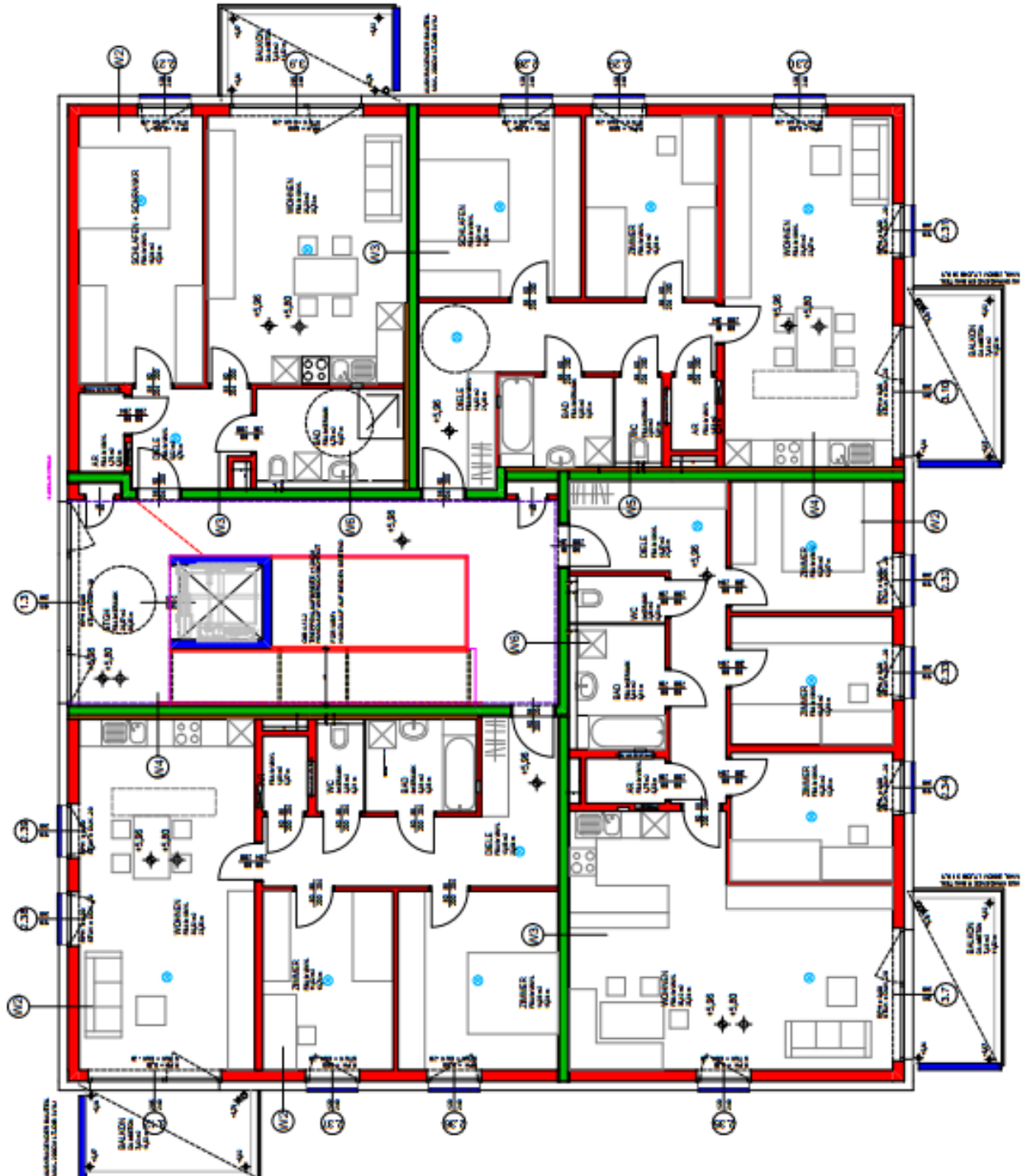


plesserstrasse
 haus 6
 pöchlarn

1.0G
 TOP 8
 WOHNNUTZFLÄCHE: 78,67 m²
 BALCON: 7,43 m²



Übersicht 2. Obergeschoss:



plesserstrasse

haus 6

pöchlarn

3.0G	
2.0G	
1.0G	
EG	

2.0G

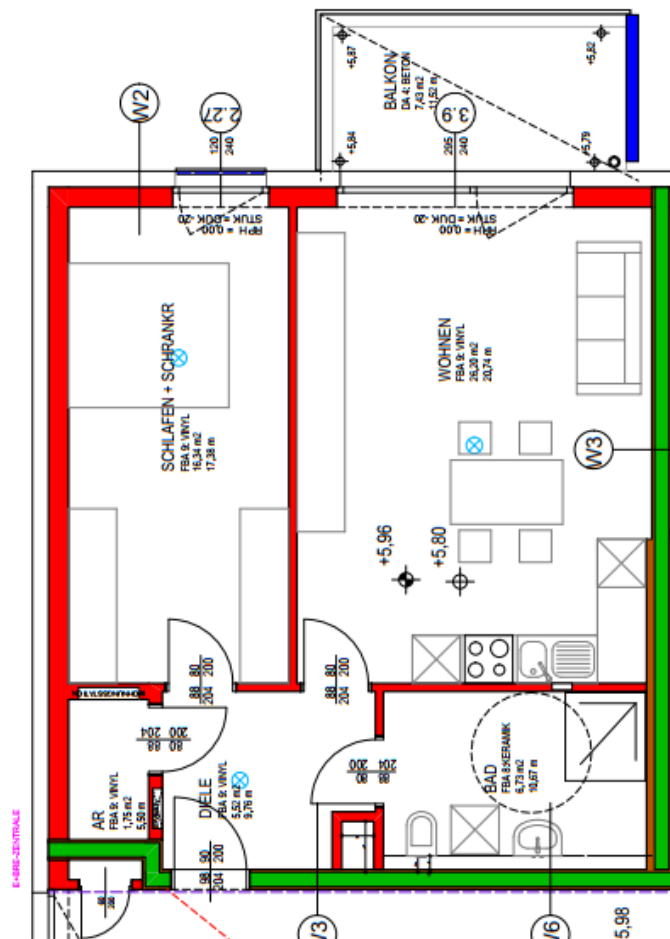
TOP 9

WOHNUTZFLÄCHE:

56,54 m²

BALKON:

7,43 m²



plesserstrasse

haus 6

pöchlarn

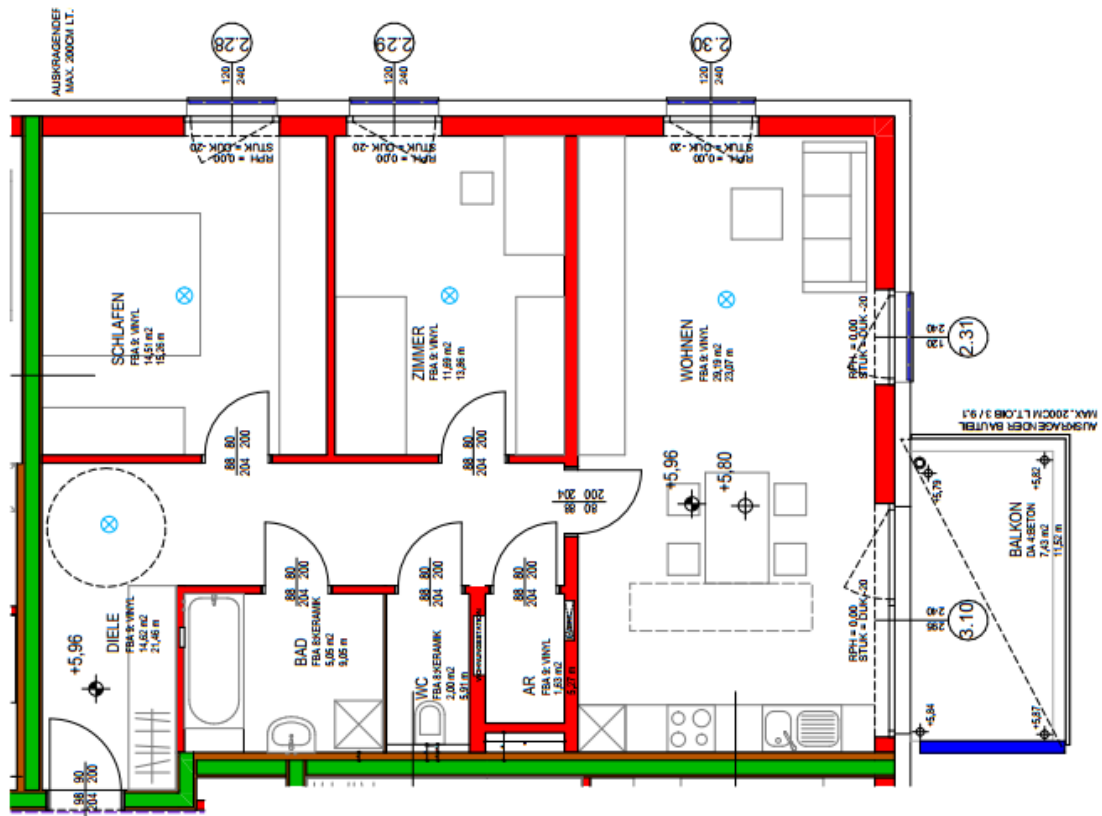
3.OG	2.OG	1.OG	EG
------	------	------	----

2.OG

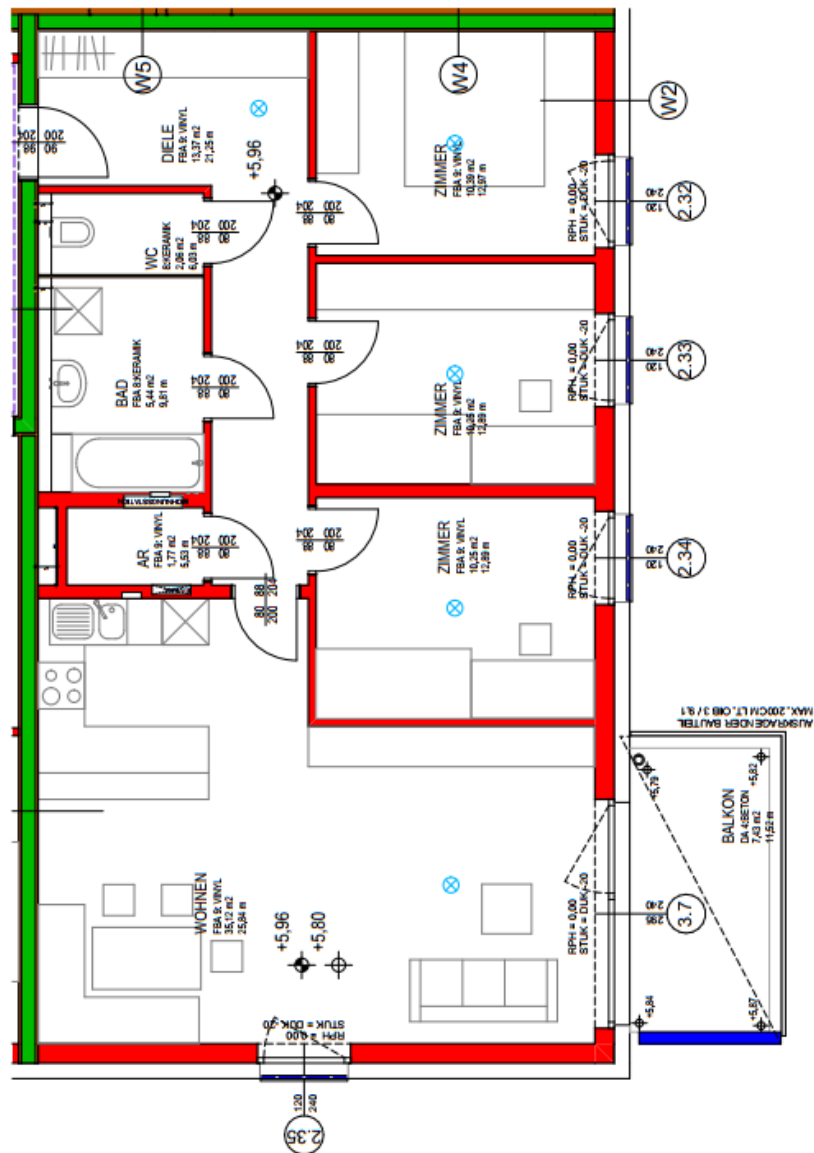
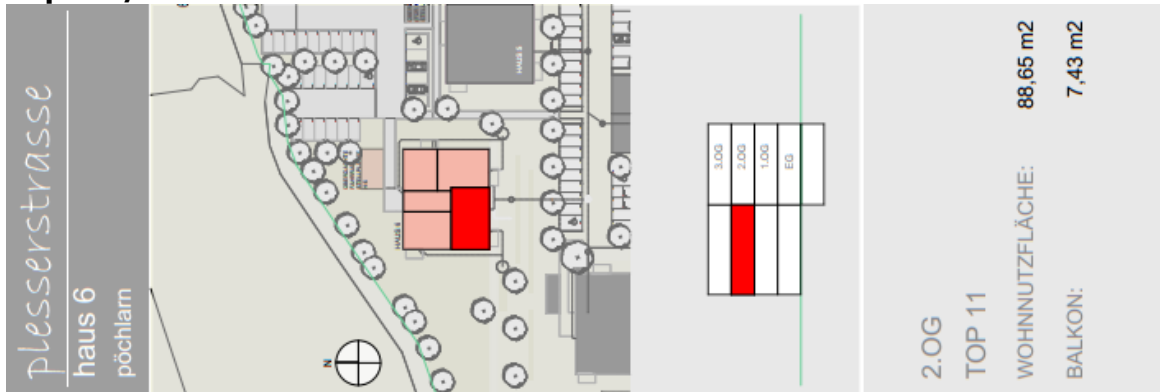
TOP 10

WOHNNUTZFLÄCHE: 78,69 m2

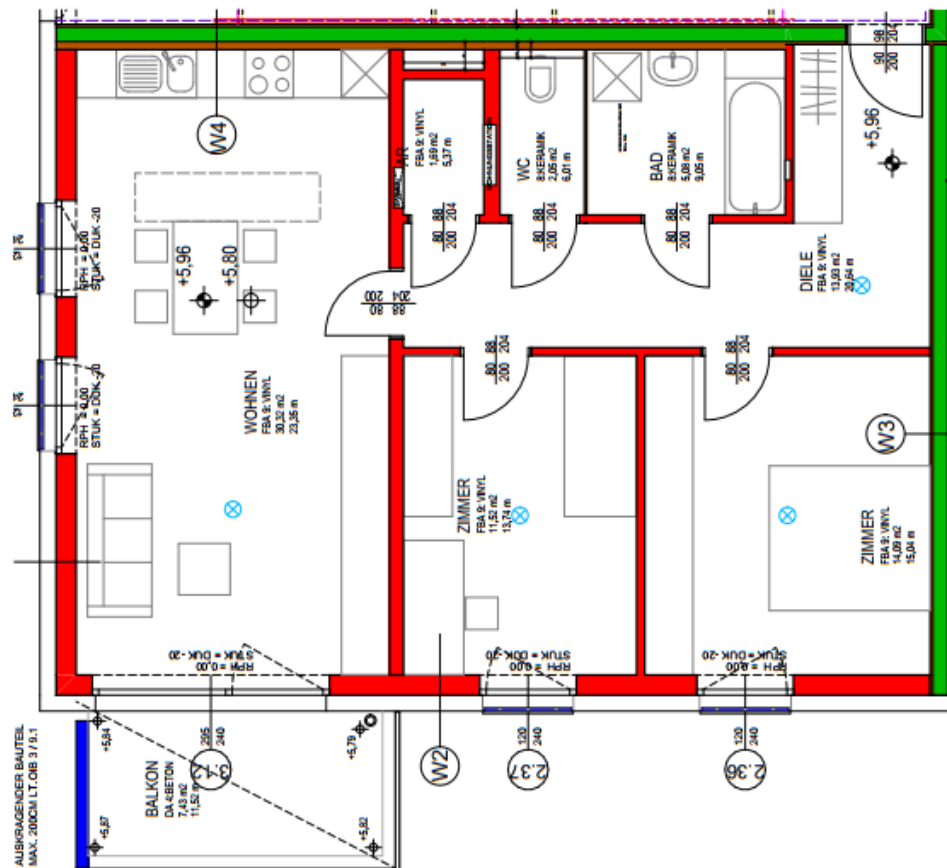
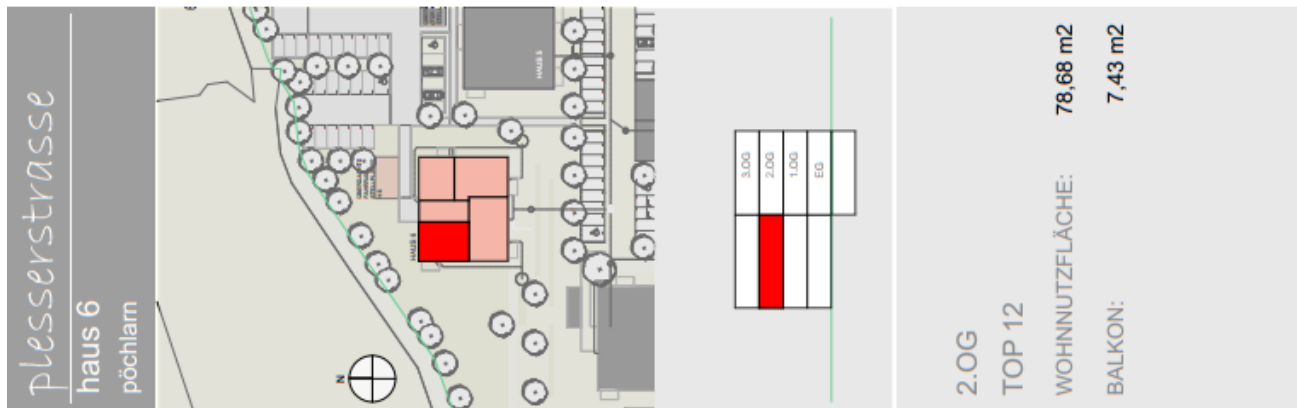
BALKON: 7,43 m2



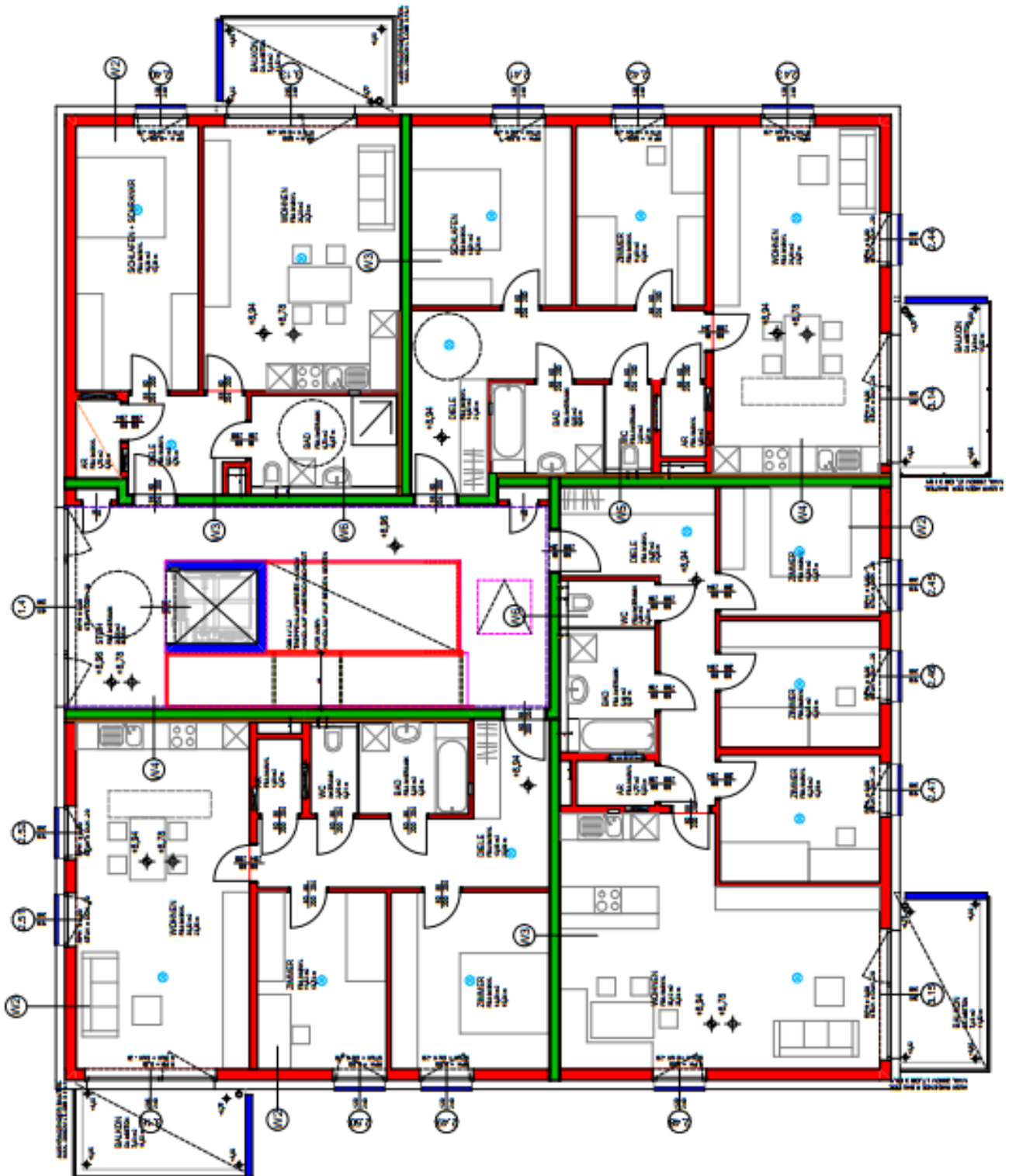
Top 11 / 2. OG:



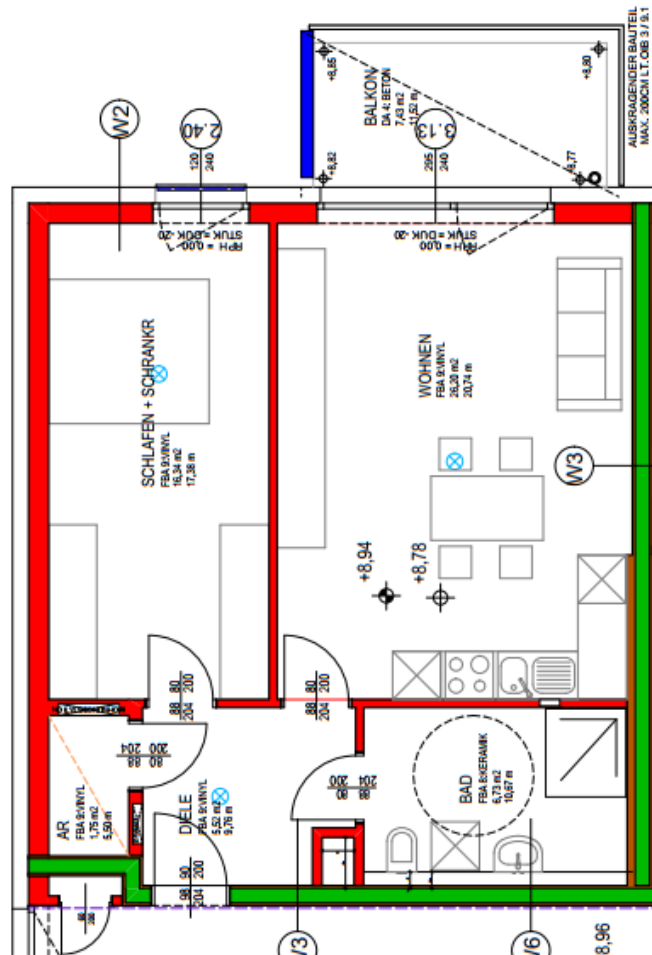
Top 12 / 2. OG:



Übersicht 3. Obergeschoss:



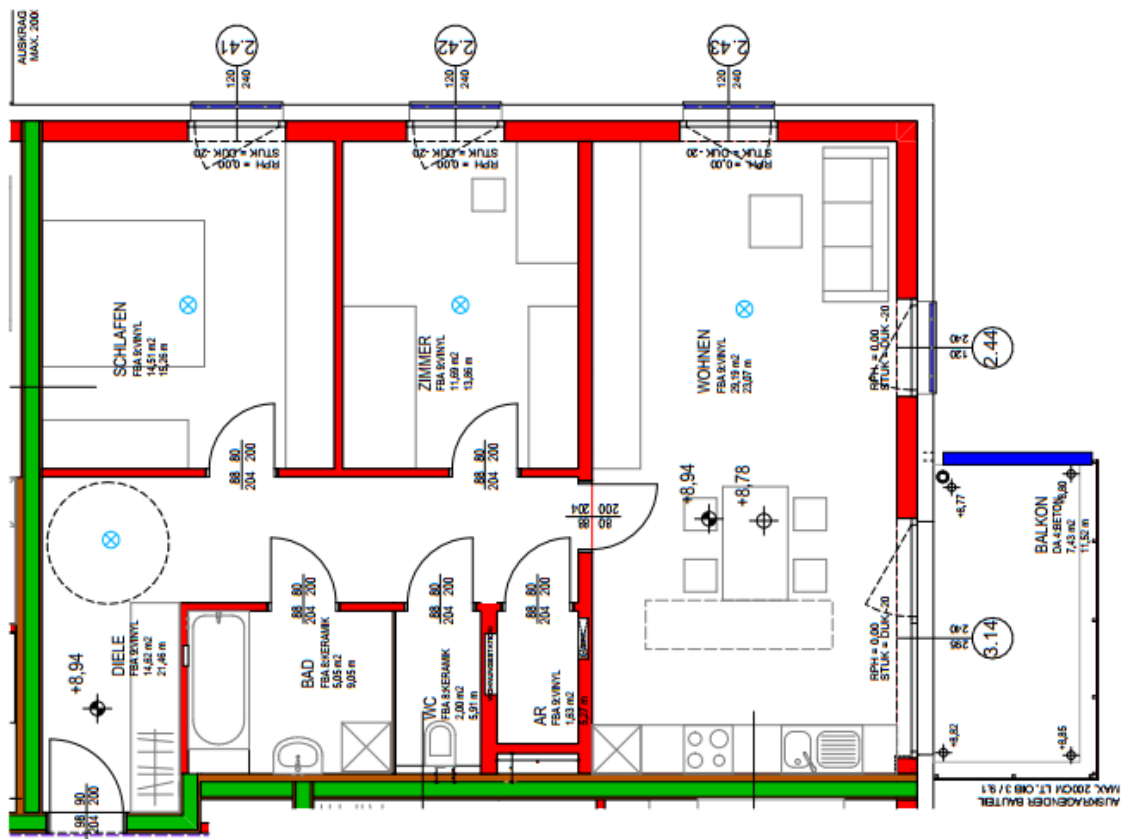
Top 13 / 3. OG:



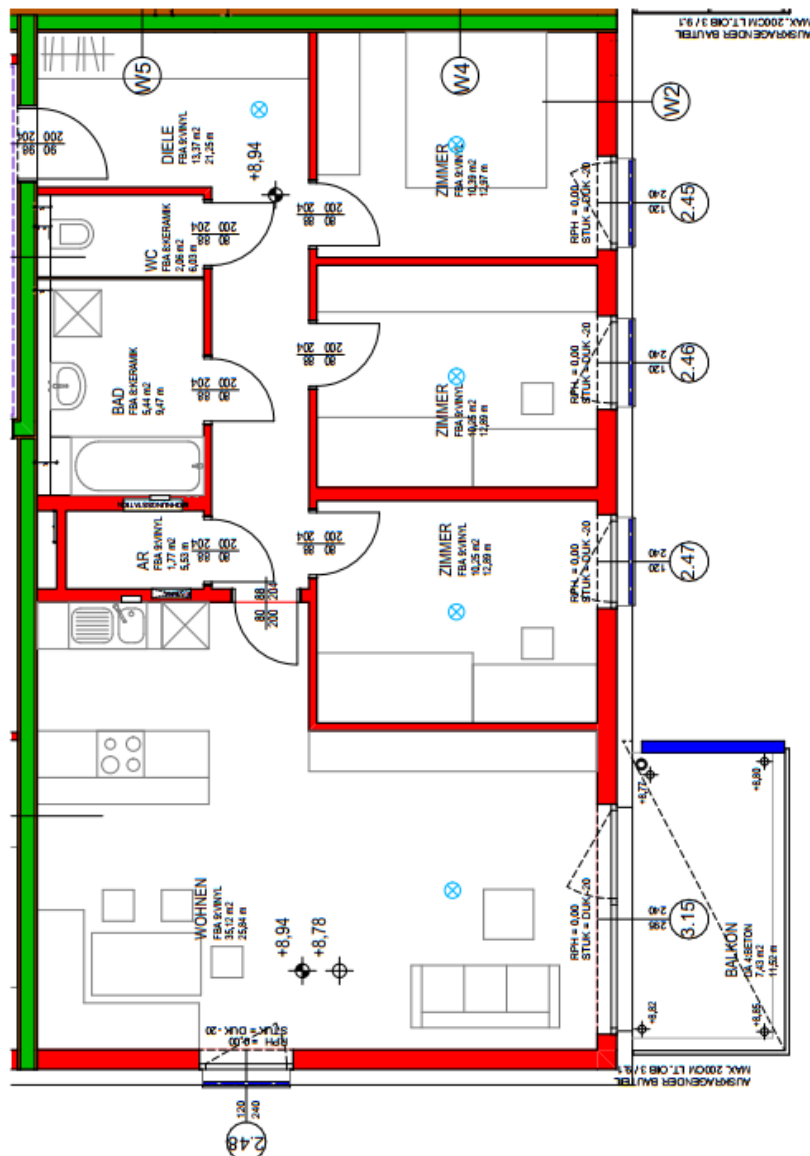
plessnerstrasse
 haus 6
 pöchlarn

3.OG
 2.OG
 1.OG
 EG

3.OG
 TOP 14
 WOHNNUTZFLÄCHE: 78,69 m²
 BALKON: 7,43 m²



Top 15 / 3. OG:



plesserstrasse

haus 6

pöchlarn

3.OG
2.OG
1.OG
EG

3.OG

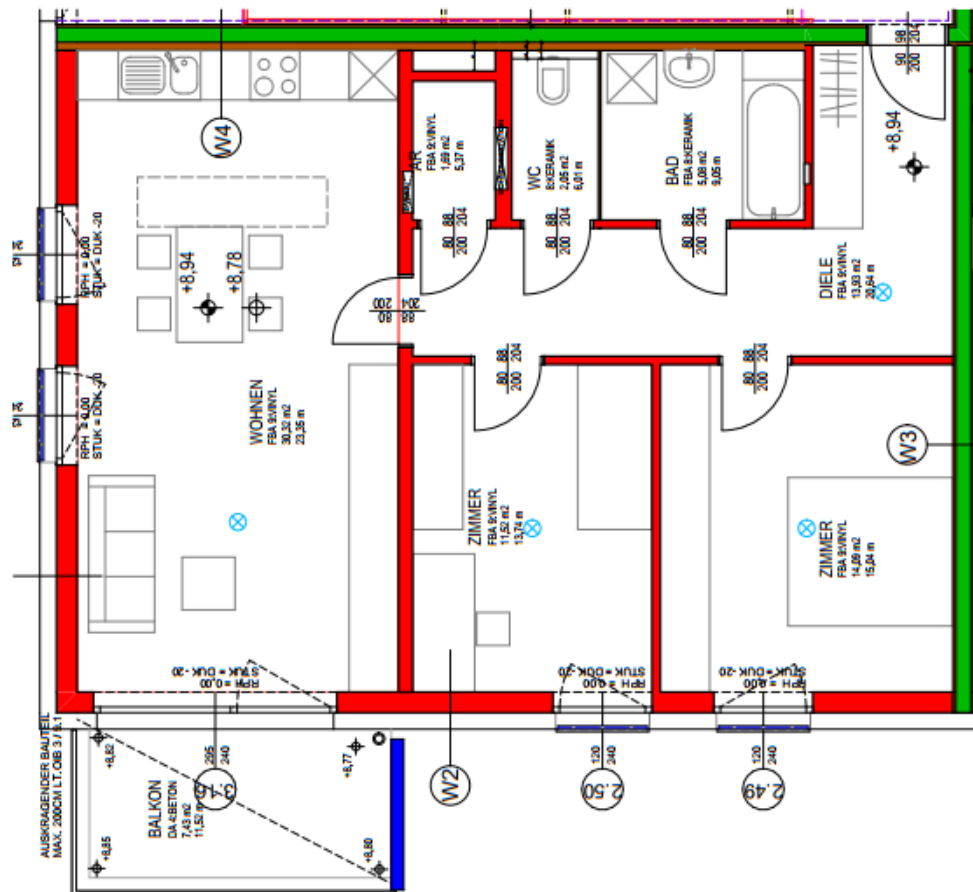
TOP 16

WOHNNUTZFLÄCHE:

78,68 m2

BALKON:

7,43 m2



Liste Finanzierungsbeitrag / Miete / Wohnzuschuss Pöchlarn, Mühlweg 2c:

			1.)			2.)	
			2 Erwachsene / 1 Kind; Wohnzuschuss bis rd. € 2.700.- möglich	1 Erwachsener / 2 Kinder; Alleinerzieher; Wohnzuschuss bis rd. € 2.700.- möglich	2 Erwachsene / 2 Kinder; Wohnzuschuss bis rd. € 3.100.- möglich		
			Einkommen bis rd. € 2.100.--	Einkommen bis rd. € 2.100.--	Einkommen bis rd. € 2.600.-		
Top	Wohn- fläche in m2	Miete monatlich €	monatlicher Aufwand €			Baukosten-beitrag	
1	56,54	619	179	179	129	5 315,00	
2	78,69	916	436	436	396	7 397,00	
3	88,50	1 072	592	592	532	8 319,00	
4	78,70	916	436	436	396	7 398,00	
5	56,54	619	179	179	129	5 315,00	
6	78,69	916	436	436	396	7 397,00	
7	88,65	1 074	634	634	584	8 333,00	
8	78,67	915	435	435	395	7 395,00	
9	56,54	619	179	179	129	5 315,00	
10	78,69	916	436	436	396	7 397,00	
11	88,65	1 074	594	594	534	8 333,00	
12	78,68	916	436	436	396	7 396,00	
13	56,54	619	179	179	129	5 315,00	
14	78,69	916	436	436	396	7 397,00	
15	88,65	1 074	594	594	534	8 333,00	
16	78,68	916	436	436	396	7 396,00	

Wohnzuschuss: Monatliches Haushaltseinkommen netto; Unterhaltsleistungen werden als Einkommen dazugerechnet bzw. abgezogen, Familienbeihilfe wird nicht angerechnet!

1. Monatliche Miete inkl. Parkplatz, Betriebskosten und Steuern pro Monat, ohne Strom, ohne Heizung
2. **Baukostenanteil** – einzuzahlen binnen 14 Tagen nach Wohnungsannahme-schreibens.

Der Finanzierungsbeitrag wird bei Wohnungskündigung um 1% pro Jahr vermindert rückerstattet.

Keine Kaufoption gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

Bei einer Anmeldung für Top 1, 6, 11 und 16 erfolgt die Vergabe durch das Wohnservice des Landes NÖ – Onlinebewerbung unter: www.noewohnservice.at